Nr. 128. 10. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Donnerstag, den 4. Juni 1896.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Die Kanzelrebellen.

Wahrhaftig, sie verdienen den Namen, den ihnen der Stumm'sche Schleifstein anheftet, der sie aber in unseren Augen nichts weniger als herabwürdigt; im Gegentheil. Eine unverkennbar rebellische, oder sagen wir besser eine revolutionäre Stimmung war über diese Pastoren und die anderen Evangelisch-Sozialen gekommen, die in der vergangenen Pfingstwoche in der Schwabenhauptstadt ihren Kongreß abhielten. Es wehte ein Wind, der an die Zeit der Reformation gemahnte. Lang verhaltener, kochender Ingrimm entlud sich in wuchtigen Naturlauten, die nichts stöckerisch Schauspielerisches und Berechnetes an sich hatten, wie: „Wenn der Erlaß des Oberkirchenrathes sagt, daß die soziale Gestaltung auf Gottes Rathschluß beruht und daß der Drang der unteren Volksklassen nach Besserung dem Neid und der Genußsucht entsprungen sind, das ist schändlich, daß das gesagt ist, das ist soziale Brunnenvergiftung“. Es war, als ob über die Norddeutschen in der Schwabenstadt der Geist schwäbischer Derbheit und Urwüchsigkeit gekommen wäre und als ob sie begierig die Gelegenheit ergriffen hätten, in der politisch freieren Atmosphäre des Südens sich einmal recht nach Herzenslust expektoriren zu können. Was Alles gegen das bekannte Telegramm pathetisch und ironisch geäußert wurde, wollen wir lieber nicht reproduziren, „dieweil“ es für ein sozialdemokratisches Blatt gefährlich sein könnte. Und das Alles unter den Auspizien des Stuttgarter Oberbürgermeisters und eines Vertreters der Königlich Württembergischen Staatsregierung. Armer Stumm! Wir begreifen, daß die Verhandlungen des Kongresses auf das Stumm'sche Lager ähnlich gewirkt haben, wie ein rothes Tuch auf eine gewisse Thierart — wie die „Fr. Z.“ schreibt — und daß das Stumm'sche Leiborgan mit geblähten Nüstern und drohend gesenktem Horn zornwüthend gegen die „Kanzelrebellen“ losstürmt. Wir begreifen auch, daß den Hintermännern der „Norddeutschen Allgemeinen“ der Schreck in die Glieder gefahren ist und das würdige Blatt abzuwiegeln und die empörten Pastorengeister zu beschwichtigen und zu begütigen suchen muß.

In der That hat dieser Kongreß bewiesen, welche Fortschritte die sozialdemokratische Idee unter den bürgerlichen Intelligenzen gemacht hat, und daneben auch, welche Indignation der Sedankurs sogar in Kreisen angehäuft hat, die zu den vornehmsten Stützen des herrschenden Systems gezählt werden.

Was an diesem Kongreß besonders karakteristisch, ist seine Loslösung, ja seine unverhüllte Gegnerschaft gegen die konservative Partei, auf deren Boden doch der christliche Sozialismus evangelischer Observanz gewachsen war.

Ein Wiener Blatt grub kürzlich eine Fabelsammlung des Dänen, Baron Holberg, vom vorigen Jahrhundert aus. Eine dieser Fabeln lautet: Als die Katze merkte, daß die Jagd auf Mäuse nicht mehr so ergiebig war wie früher, weil die Mäuse Schildwachen stellten, beschloß sie, sich in den Orden der Mönche zu begeben, um unter der Maske der Heiligkeit desto besser täuschen zu können. Sie ließ sich darauf von einem Färber schwarz färben, indem sie sagte, sie hätte als Mönch der Welt den Rücken gekehrt. Als die Mäuse das hörten, erweckte es große Freude unter ihnen, sie zogen ihre Schildwachen ein, spazierten in Gegenwart der Katze frei umher und leisteten ihr auch häufig Gesellschaft. Die Katze blieb Anfangs ihrer Mönchsrolle getreu. Endlich aber, als eine große Menge von Mäusen um sie versammelt war, zog sie die Maske ab und fraß sie alle. Der konservative christliche Sozialismus war nichts Anderes als die Katze der junkerlich-kapitalistischen Ausbeuterei in der Mönchsmaske. Die klassenbewußten Arbeiter waren freilich gescheidter als die Mäuse der Fabel und ließen sich von den süßlichen Stöckeriaden nicht täuschen. Es versteht sich, daß wir auch der auf dem letzten Kongreß zu Tage getretenen Richtung fern stehen und fern bleiben, was uns aber nicht hindert, anzuerkennen, daß sie die ernste und ehrliche Absicht bekundet hat, manche sozialpolitische Forderung zu Gunsten der Arbeiterklasse zu unterstützen und zu fördern. Große praktische Erfolge wird man sich ja davon nicht versprechen können, zumal man sie von oben vermuthlich nicht gewähren lassen wird und die Wortführer des Kongresses denn doch schon vermöge ihrer Klassenlage die Leute nicht sind, in der Opposition unentwegt zu verharren. Dabei ist weiter nicht zu übersehen, daß auch diese Richtung mit allerlei reaktionären Prinzipien und Tendenzen behaftet ist, die den Werth ihrer besseren Seiten mehr als illusorisch machen können. Und auch sie trägt sich mit der Illusion, die Arbeiter der sozialdemokratischen Fahne abspenstig zu machen. Immerhin aber darf man ihr zutrauen, daß sie ein Pfahl im Fleisch des Stummismus sein und auf die öffentliche Meinung innerhalb der besitzenden Klasse und mancher unserer Agitation noch unzugänglichen Volksschichten günstig einwirken wird.

Es ist schon manchmal dagewesen, daß Bekehrer von Denen bekehrt wurden, die sie bekehren wollten. Und so ist es auch offenbar manchen Christlich-Sozialen ergangen. Um die sozialistische Arbeiterbewegung einzulullen, haben sie sich mit ihrer Literatur und Presse und mit den realen sozialen Zuständen bekannt gemacht und dabei ist ihnen ein Licht um's andere aufgegangen und ein Vorurtheil um's andere ausgegangen, sie mußten bemerken, daß unsere Schilderungen zutreffend, unsere Bestrebungen gerecht und vernünftig sind. Die Lügen und Verleumdungen der kapitalistischen Hetzer, denen sie früher Glauben geschenkt, wurden von ihnen nach und nach durchschaut. Und da sie selber keine Großkapitalisten und Großbäuerkraten, zum Theil sogar selber nicht eben auf Rosen gebettet sind, namentlich diejenigen mit reichem Kindersegen, kann die Wolke des Interesses ihre sozialpolitische Einsicht lange nicht in dem Maße verdunkeln, wie es bei Jenen und den von ihnen Abhängigen der Fall ist.

Alles in Allem können wir den Kongreß mit seiner ausgesprochen antibismarck-stumm'schen Richtung als einen weiteren hübschen Erfolg unserer Bewegung registriren. Er zeigt, welche Eroberungen unsere Ideen schon in den intelligenten Schichten der besitzenden Klasse gemacht haben.

Von der Weltbühne.

Die Physiognomie des Reichstages in der ersten Sitzung nach den Pfingstferien war nicht sehr vielversprechend und stellt dem Plane, die Reichsboten bis in den Hochsommer hinein in Berlin festzuhalten, keine günstigen Aussichten. Kaum 30 bis 40 Abgeordnete waren anwesend und bei gähnender Leere wurde über die Nachtragsetats berathen. Es ist ein Wunder, daß die Debatte sich dabei noch einigermaßen animirt gestaltete. Sie drehte sich fast ausschließlich um den Vertrag mit der Neuguinea-Gesellschaft, durch welche die Hoheitsrechte an die Kolonie auf das Reich übertragen werden sollen. Selbst die enragirtesten Kolonialenthusiasten mußten das Bedenkliche an dem Vertrage zugeben, der dem Reich nur Lasten bringt, der Gesellschaft aber erhebliche Vortheile gewährt. Aussicht auf Annahme ist deshalb auch schwerlich vorhanden. Daß nicht sofortige Ablehnung erfolgte, ist wohl nur der notorischen Beschlußunfähigkeit zu danken. Man wies deshalb auch diesen Nachtragsetat an die Budgetkommission, um die Bezweiflung der Beschlußfähigkeit zu verhindern. Die Kommission wird kaum noch dazu kommen, die Vorlage durchzuberathen, so daß sie dort so gut wie begraben liegt.

Das Zentrum will, wie der zweite Vizepräsident des Reichstages, der ultramontane Abg. Spahn, dieser Tage bei einer Feier in Aachen mittheilte, den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes noch in dieser Reichstagssession wieder einbringen. Da aber an eine Berathung des Antrages im jetzigen Stadium der Parlamentsarbeiten nicht mehr zu denken ist, so wird vermuthet, daß mit der Neueinbringung des Antrages nur die Absicht verfolgt werde, auf die verbündeten Regierungen nach irgend welcher Richtung hin einen Druck auszuüben. Bei der großen Fülle an Arbeit, die noch der Erledigung durch den Reichstag harrt, würde sich hierzu mehr als eine Gelegenheit bieten. Der Nachtragsetat zum Reichshaushalt und der deutsch-japanische Handelsvertrag harren noch der ersten Lesung, das Depotgesetz ist noch in der zweiten Berathung zu erledigen. Vom Börsengesetz und der Gewerbenovelle stehen noch die dritten Lesungen aus. Unerledigt sind ferner das Bürgerliche Gesetzbuch, der Kommissionsantrag, betreffend das Vereins- und Versammlungsgesetz, die Militärvorlage und die Kolonialvorlage. An irgend einem Punkte der Berathungen über diese oder jene Vorlage würde also das Zentrum einsetzen können, um auf die verbündeten Regierungen zu drücken. Die Gelegenheit hätte es freilich schon früher oft haben können.

Gegen die Durchpeitschung des Bürgerlichen Gesetzbuches in den sommerlichen Hundstagen wendet sich jetzt auch das agrarische Organ, die „Deutsche Tageszeitung“. Sie erklärt den Versuch für unmöglich, mindestens unthunlich, jedenfalls unwürdig. Es wäre ein unschönes, ja niederdrückendes Schauspiel, wenn wir sehen müßten, daß das neue Gesetzbuch des deutschen Volkes von einem schlecht besetzten Reichstage, dem täglich durch ein Anzweifeln der Beschlußfähigkeit die Möglichkeit drohte, daß er seine Arbeiten unterbrechen müßte, durchberathen werden sollte. Es werde auch schwerlich im Reichstage der ernstliche Versuch gemacht werden, die Berathung noch jetzt zu erzwingen, da ein Scheitern des Versuches sich von vornherein als nothwendig herausstellen würde.

Für die Stichwahl in Ansbach-Schwabach hat die nationalliberale Partei ihren Anhängern Stimmenthaltung empfohlen. Es darf aber wohl angenommen werden, daß trotzdem ein Theil derselben für den Konservativen stimmen wird. Der Landesausschuß der freisinnigen Partei hat einen Aufruf erlassen, worin aufgefordert wird, energisch für Dr. Conrad einzutreten. Ebenso beschloß eine in Schwabach abgehaltene Vertrauensmänner-Versammlung der sozialdemokratischen Partei einstimmig, Dr. Conrad zu wählen.

Den Zünftlern im Zentrum wird die Kandidatur des Freiherrn von Hertling im bairischen Wahlkreise Illertissen nicht sonderlich erfreulich sein, denn Herr von Hertling hat vor zwei Jahren als Referent der Reichsrathskammer sich gegen die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für das Handwerk ausgesprochen, und zwar, wie er jetzt in einem von der „Köln. Volks-Ztg.“ veröffentlichten Schreiben an einen Handwerksobermeister erklärt, weil er der Meinung war, daß durch denselben dem Handwerkerstande wohl neue Lasten auferlegt, die erhofften Vortheile aber nicht verschafft werden, und weil er die allgemeine Einführung desselben für unmöglich hält, so lange es nicht gelungen ist, Handwerk und Industrie scharf zu scheiden. Dagegen würde er für die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe stimmen.

Melancholischen Anwandlungen begegnet man gegenwärtig in der Bourgeoispresse sehr häufig, und grade jetzt, wo die „Nordd. Allg. Zeitung“ wieder einmal zum Sammeln bläst und ein großes, alle „Ordnungsparteien“ umfassendes Kartell befürwortet, ist es interessant, zu vernehmen, wie die einzelnen bürgerlichen Parteien über die Zukunft denken. So schreibt die „Köln. Volks-Ztg.“ in einem langen Artikel:

„Es will Abend werden. Die Schwüle und Nervosität in unseren maßgebenden Kreisen läßt auf böse Stimmungen schließen, auf Ahnungen einer „Götterdämmerung“ der heutigen Gesellschaft. Wenn man die jetzigen Wege nicht verläßt, so wird auch zweifellos der „Kurs“ weder links noch rechts, sondern abwärts in die Tiefe gehen.“ Dann wird allerdings die Zuversicht ausgesprochen, daß unter der Fahne des Kreuzes noch Siege möglich seien, worauf es weiter heißt: „Es giebt aber Leute, die dem Achtmillimeter-Gewehr mehr zutrauen als dem Kreuz. Sehr mit Unrecht! Das Achtmillimeter-Gewehr ist eine Waffe, die den Gegnern eben so gern gehorcht als uns; wenn die Soldaten, wie einst Bebel prophezeite, erst „anderswo hinschießen, als kommandirt wird“, dann können weder Roß noch Reisige die bestehende Ordnung schützen. . . . Wir können aber auch noch hinzufügen, daß man ebenfalls in praktischen Dingen immer bedenken soll, wie getroffene Maßnahmen auf die Sozialdemokratie wirken und ob sie geeignet sind, ihr Wasser auf die Mühle zu liefern. Da ist z. B. doch sehr zu bedauern, daß das Kaisertelegramm zu einer regelrechten Polemik zwischen Sr. Majestät und verschiedenen seiner Unterthanen geführt hat. Stöcker hat sich dem Kaiser nicht unterworfen, sondern Erwiderungen erfolgen lassen, die ablehnenden Karakters sind; dasselbe geschah auf dem evangelisch-sozialen Kongreß. Wie hat z. B. Pastor Naumann die kaiserliche Depesche kritisirt! Und Professor Ad. Wagner sagt gegenüber den Worten des Kaisers: „Christlich-Sozial ist Unsinn“, klipp und klar: „Christlich-Sozial hat seine Bedeutung, es hat Sinn und ist nicht Unsinn.“ Man täusche sich nicht darüber, daß diese Sprache des Rektor Magnificus der ersten Universität Deutschlands Wirkung haben wird in der ganzen Welt, das kaiserliche Ansehen nicht erhöhen und auf eine große Gährung in Deutschland Schlüsse ziehen lassen wird. Freiherr v. Stumm gilt als der Freund des Kaisers, aber der Rektor der Berliner Universität erklärt, er halte es für ehrenvoller, seinen Namen mit Bebel, als mit Herrn v. Stumm unter ein Aktenstück zu setzen, und dafür lohnt ihm „anhaltender Beifall“. Das sind schlimme Zeichen, und man wird sich in gewissen Kreisen wohl nicht darüber täuschen, daß bei solchen Gesinnungen an die Wiederherstellung des Kartells und einen Bund der „Ordnungs-Parteien“ gegen die Sozialdemokratie nicht zu denken ist. Es bewegt uns eine ehrliche Sorge für das Wohl und das Interesse des Thrones und der Dynastie, wenn wir wiederholt den Wunsch aussprechen, daß solche Debatten zwischen Kaiser und Unterthanen in Zukunft vermieden werden.“

Als Stimmungsbilder sind solche Auslassungen immerhin beachtenswerth, wenn man ihnen allzu große Wichtigkeit auch nicht beilegen darf. Trotz der sehr richtigen Ahnung einer „Götterdämmerung“ wird es auf dem bisherigen Wege weitergehen und auch die Kreuzesfahne wird umsonst erhoben werden, wo weder Roß noch Reisige schützen können.

Sich ermannen wollen die sozialpolitischen Pastoren, wenigstens machen sie Anläufe dazu. Die Kreissynode von Gladbach faßte folgende Resolution: „Die Kreissynode hält es für ihre Pflicht, energisch Verwahrung einzulegen gegen alle Versuche, die berechtigte soziale Thätigkeit der Geistlichen, sowie die Ausübung ihrer Bürgerrechte zu beschränken.“

Wie lange wird es dauern, und auch diese „Gottesstreiter“ folgen dem Beispiel unterschiedlicher Amtsbrüder und — fallen um!

Zur Duellfrage hat die Kreissynode in Liebenwerda einen Beschluß gefaßt, der vielleicht noch interessante Konsequenzen haben wird. Indem sie das durch die häufigen Duelle der jüngsten Zeit dem ganzen Lande gegebene Aergerniß beklagt, beantragt sie bei der Provinzial-Synode zu Merseburg:

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, an den evangelischen Oberkirchenrath die vertrauensvolle Bitte zu richten, daß derselbe, eventuell in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalvorstand, an allerhöchster Stelle den Standpunkt der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verwerflichkeit des Duells zur Sprache zu bringen und der ebenso ehrfurchtsvollen wie dringenden Erwartung der Kirche wie des ganzen Landes Ausdruck verleihen möge, daß der Kaiser als summus episcopus der Landeskirche die Initiative zur Beseitigung des Duellwesens ergreifen wolle.

Ueber die Verjährung in Preßsachen hat das preußische Kammergericht am Montag ein Urtheil gefällt, das im direkten Gegensatz zu dem mehrfach besprochenen des Dresdener Oberlandesgerichts steht. In einer Klagesache des Rabbiners Dr. Hildesheimer gegen den Buchhändler Glöß hat das Kammergericht erkannt, daß der von Herrn Glöß erhobene Verjährungseinwand durchgreife, weil die Verjährungsfrist mit der ersten Verbreitungshandlung zu laufen beginne. Dr. Hildesheimer hatte die Beleidigungsklage gegen Glöß gestellt wegen eines antisemitischen Bilderbogens. Von diesem Bogen ist jedenfalls noch nicht das letzte Exemplar verkauft. Trotzdem hat das Kammergericht den Einwand der Verjährung anerkannt. Das Kammergericht hat damit wieder derjenigen Auffassung zu ihrem Rechte verholfen, welche bei Schaffung des Preßgesetzes bestimmend gewesen ist. Es hat damit die gekünstelte Interpretation, durch welche die Verjährung für Schriftsteller thatsächlich aus der Welt geschafft wird, verworfen. Die Verurtheilung des Schuldirektors Goerth aber bleibt, weil das Dresdener Oberlandesgericht die Verjährung erst datirt vom Verkauf des letzten Exemplares eines inkriminirten Werkes, bestehen.

Die fehlende Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Deutschland wird durch diese differirenden Urtheile wieder scharf beleuchtet.

Die Aufforderung zum Boykott ist neuerdings vom Reichsgericht für „groben Unfug“ erklärt worden. Mehrere Genossen hatten in einem Flugblatt den Beschluß des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei zu F. mitgetheilt, daß der Gasthof zum Buchwald boykottirt werden solle; gleichzeitig hatten sie die Parteigenossen, sowie die Arbeiter überhaupt aufgefordert, den beschlossenen Boykott auszuführen und keinen Fuß in das geächtete Lokal zu setzen. Sie wurden wegen groben Unfugs angeklagt, aber in erster Instanz freigesprochen. Das Reichsgericht hat das freisprechende Urtheil aufgehoben. In den Gründen führt das Reichsgericht zunächst seine bekannte Ansicht aus, daß der grobe Unfug nicht nothwendig in einer Störung der öffentlichen Ruhe bestehe, und sagt dann weiter etwa das Folgende: Versteht man unter dem Boykott eine Art Verrufs- oder, wie das Flugblatt sich ausdrückt, Aechtungserklärung, durch welche das Lokal des zu boykottirenden Gewerbetreibenden für alle Diejenigen, welche den Boykott ausführen sollen, gesperrt und dadurch der Gewerbebetrieb beeinträchtigt und der Umfang desselben geschmälert wird, so wird der Regel nach in der öffentlichen Aufforderung eine Handlung gefunden werden müssen, welche geeignet ist, die von dem Boykott betroffenen Personen zu beunruhigen. Sie wird aber auch nicht allein diese Personen, sondern auch andere Gewerbetreibende in Unruhe versetzen, indem sie in ihnen den Glauben hervorruft, daß auch ihnen eine gleiche Beeinträchtigung ihres Gewerbes in Aussicht stehe, sobald sie den Wünschen der Partei, von deren Angehörigen die Aufforderung zum Boykott ausgeht, entgegenhandeln. Der Fall der öffentlichen Aufforderung zum Boykott liegt ähnlich der öffentlichen Verrufserklärung eines Gewerbetreibenden. Derartige öffentliche Erklärungen sind rechtsverletzend; sie begründen einen Schadenersatz. Ebenso ist die öffentliche Aufforderung zum Boykott eine Rechtsverletzung und daher auch eine Ungebühr. — Endlich kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß die durch solche öffentliche Aufforderung verursachte Beunruhigung und die damit verbundene Belästigung der zunächst betroffenen Gewerbetreibenden sich sehr wohl zu unmittelbarer Beunruhigung und Belästigung des Publikums ausgestalten kann. Unter dem Publikum hat man nur den Gegensatz zu einzelnen Personen und individuell begrenzten Personenkreisen zu verstehen, und würde es nicht rechtsirrthümlich sein, die weder ihrer Person, noch ihrer Zahl oder ihrem Gewerbe nach bestimmten Gewerbetreibenden unter den Begriff des gefährdeten und belästigten Publikums zu bringen.

Auf die Studentenversammlungen sollen nach einer Entscheidung des preußischen Ministers des Innern und des Kultus die Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes angewendet werden. Neben diesen Bestimmungen des allgemeinen Rechtes gelten für die Studirenden die Sondervorschriften, welche der damalige Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf Grund § 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Studirenden vom 29. Mai 1879 unter dem 1. Oktober 1879 erlassen hat. Die Regierungspräsidenten sind aufgefordert, Anweisungen ergehen zu lassen, daß in allen Fällen, in denen Anzeigen über abzuhaltende Studentenversammlungen erstattet oder Anträge auf Genehmigung von öffentlichen Studentenversammlungen unter freiem Himmel oder Aufzügen gestellt werden, dem Rektor davon unverzüglich Mittheilung gemacht werde. Der Kultusminister hat die Universitätsrektoren angewiesen, den Studirenden zur Kenntniß zu bringen, daß die Unternehmer einer Studentenversammlung sich zunächst an den Rektor zu wenden und zuvörderst dessen Genehmigung einzuholen haben, bevor sie ihre Anträge auf Bescheinigung der Anmeldung an die Ortspolizeibehörde richten. Dabei hat der Minister den Rektoren empfohlen, in den geeigneten Fällen ihre Genehmigung nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß die vorgeschriebene Bescheinigung über die erfolgte polizeiliche Anmeldung von Versammlungen beziehungsweise die schriftliche polizeiliche Genehmigung zu Versammlungen unter freiem Himmel oder zu öffentlichen Aufzügen vor Beginn derselben dem Rektor vorgelegt wird.

Einen neuen Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler und der privaten Konsumenten hat das Kohlen-Syndikat eingeleitet. Zunächst hat es beim preußischen Eisenbahnminister die Erhöhung des Preises für Ruhr-Lokomotivkohlen von M. 8,50 auf M. 9 pro Tonne durchgesetzt. Natürlich hat die Presse der Kohlenbarone auch Gründe für die Erhöhung des Preises angeführt, hauptsächlich die gesteigerten Produktionskosten. Das ist aber purer Schwindel, wie die Geschäftsberichte der Grubengesellschaften beweisen, beispielsweise jener der Bergwerksgesellschaft Ver. Bonifatius bei Kray, worin der Vorstand erklärt, daß im Jahre 1895 die Selbstkosten von M. 67,11 die zehn Tonnen auf M. 63,99 ermäßigt (!) worden sind. In diesem Satze sind die Abgaben für das Syndikat mit einbegriffen, so daß die wirklichen Selbstkosten auf etwa M. 60 sich stellen; dabei ist zu berücksichtigen, daß in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres der Betrieb unter der Ungunst der Verhältnisse stark zu leiden hatte. Im zweiten Halbjahr seien bessere Ergebnisse erzielt worden; ebenso sei in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres wachsende Besserung festzustellen. Und Angesichts solcher Zahlen wagt man von einer Steigerung der Gestehungskosten der Zechen zu reden, nachdem noch dazu die neuesten Geschäftsberichte auch anderer Kohlenzechen ein Nachlassen dieser Gestehungskosten ebenfalls festgestellt haben!

Natürlich begnügt sich das Kohlen-Syndikat nicht mit der Ausbeutung des Staates, auch die privaten Konsumenten müssen entsprechend bluten, und der Ring ist sich seiner Macht so bewußt, daß es mit dem Minister nur auf ein Jahr abschließt, um sich die Möglichkeit zu sichern, im nächsten Jahre abermals eine Preiserhöhung durchzudrücken. Das Syndikat ist im Jahre 1895 auf zehn Jahre verlängert worden, und innerhalb dieser zehn Jahre hofft man mit den kleineren Zechen so weit aufgeräumt zu haben, daß es dann nicht mehr schwer sein wird, eine neue Verlängerung zu erreichen. Seit Bestehen des Kohlen-Syndikats sind eben schon mehrere Zechen mit anderen großen Bergwerks-Gesellschaften „fusionirt“ — verschmolzen — worden, und fast täglich tauchen neue „Fusions“-Gerüchte auf. Man sagt dabei offen heraus, es sei für das Kohlen-Syndikat von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn größere Verbände sich bilden, mit denen dann später viel leichter eine Verlängerung des Syndikats abgeschlossen werden könne. Indessen muß dabei im Auge behalten werden, daß damit der Kohlen-Bergbau immer mehr in die Gewalt der Börse, bezw. der großen Banken gebracht wird, welche die bestehenden großen Bergwerks-Gesellschaften schon jetzt so ziemlich beherrschen, und deren Einfluß auch nach dieser Seite hin täglich wächst.

Eine Jesuitendebatte gab es am 2. Juni im hessischen Landtage. Es lag ihm ein Antrag von Wasserburg und Genossen vor, das Jesuitengesetz aufzuheben. Zur Begründung führte Wasserburg das Prinzip des gleichen Rechts für Alle vor; man hätte die früher schon verhandelte Frage ruhig ihrer weiteren Entwicklung überlassen können, wenn nicht die hessische Landessynode ein Gesuch an das Staatsministerium gerichtet habe, daß der hessische Vertreter im Bundesrathe instruirt werde, gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu wirken. Sofort habe das Oberkonsistorium erklärt, daß das Konsistorium bereits bei dem Staatsministerium im Sinne des Ersuchens vorstellig geworden und eine beruhigende Erklärung erhalten habe. (Die helle Angst der Gescheitelten vor der größeren Intelligenz und Schlauheit der Geschorenen ist höchst ergötzlich für den Unbetheiligten. Red.)

Staatsminister Finger bekämpfte den Antrag. Daß protestantische Körperschaften eine gewisse Scheu vor den Jesuiten haben, erkläre sich aus der Geschichte dieses Ordens. Vor 24 Jahren sei die Jesuitenfrage im Reichstage unter Zustimmung des ganzen Volkes (?) dauernd gelöst worden; glänzend habe man dargethan, daß dieser Orden die Negation des Reiches und der Staatsgewalt darstelle. Die Jesuiten seien eine Macht, die zurückgekehrt, gefährlich werden könne.

Jöst für die Sozialdemokraten und Metz-Gießen für die Freisinnigen gaben die Erklärung ab, daß sie dem Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zustimmen würden.

Natürlich erwachten in den Nationalliberalen die alten kulturkämpferischen Neigungen und ihr Wortführer Osann sprach gegen den Antrag. Da die Nationalliberalen auch geschlossen dagegen stimmten, wurde der Antrag mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die geängstigten Synodalen und Konsistorialräthe können also auch fürderhin, ohne Furcht vor der Einmischung der Jesuiten, in Hessen das Wort Gottes nach ihrer Façon predigen.

Im englischen Unterhause richtete am Dienstag der Abgeordnete Bowles folgende Fragen an die Regierung: 1) ob sie dem italienischen Grünbuche Aufmerksamkeit geschenkt, 2) ob die britische Regierung am 19. Februar 1896 dem italienischen Botschafter den Entwurf einer Depesche Roseberys an Ras Mangascha unterbreitet habe, 3) ob die Regierung auf Ersuchen des Botschafters den Entwurf der Depesche korrigirt und Letzterem am 28. Februar einen anderen, vom ersten abweichenden Entwurf unterbreitet habe, der die Erklärung enthielt, daß Italien Freund und Alliirter Englands sei; 4) ob die italienische Regierung die Zustimmung der britischen Regierung zur Veröffentlichung ihrer Depeschen und Depeschenentwürfe vor deren Herausgabe nachgesucht und erlangt habe und 5) ob die Regierung beabsichtige, dem Hause den Schriftwechsel über die italienischen Operationen in Afrika einschließlich der zwischen der italienischen Regierung und dem Kabinet Rosebery gewechselten Depeschen vorzulegen. Curzon erwiderte, seine Antwort auf die erste und zweite Frage laute Ja. Bezüglich der dritten Frage müsse er bemerken, daß die britische Regierung mit der italienischen und mit der Regierung von Abessinien auf freundschaftlichem Fuße stehe, doch sei es nicht angebracht, bei der gegenwärtigen Konjunktur dem Hause Mittheilung von der Sprache zu machen, deren sich die britische Regierung bei Versuchen bedient, die sie in der Absicht gemacht habe, die Beziehungen zwischen jenen zwei Mächten zu bessern. Seine Antwort auf die vierte Frage sei Nein und auf die fünfte Frage erwidere er, daß die gegenwärtige Gelegenheit nicht geeignet sei zur Vorlegung von Schriftstücken, die noch schwebende Operationen behandeln. Wenn der Friede hergestellt sei, werde die Regierung in Erwägung ziehen, welche Schriftstücke sich zur Vorlegung im Hause eigneten. Ferner gab Curzon die Erklärung ab, einige Zeit vor der am 10. März erfolgten Mittheilung des italienischen Botschafters, daß in der Gegend von Kassala sich 10 000 Derwische aufhielten, sei die Frage des Vormarsches gegen die Derwische mit der egyptischen Regierung erörtert worden, die gewünscht habe, daß solche Operationen im Interesse der Sicherheit Egyptens vorgenommen würden. Die britische Regierung habe diese Aktion gebilligt, doch sei sie in Bezug auf Zeit und Umfang ohne Zweifel durch die Vorstellungen der italienischen Regierung über die Gefahr beeinflußt worden, der die italienische Stellung in Kassala ausgesetzt sei. Der Fall von Kassala zu jener Zeit würde eine ernste Bedrohung der Sicherheit des egyptischen Gebietes mit sich gebracht haben. Die Regierung habe prinzipiell dem Ersuchen Italiens um gewisse Erleichterungen zugestimmt, darunter dem Durchmarsch durch das Somali-Protektorat, jedoch sich Beschränkungen vorbehalten, um eine Verletzung der Rechte anderer Mächte zu verhindern. Die Verhandlungen über die Streitfragen mit Italien und Frankreich über Harrar seien noch nicht abgeschlossen.

Minister Balfour theilte sodann mit, die auf Donnerstag angesetzte Debatte über die Kosten der nach Suakim gesandten indischen Truppen werde bis zum Eintreffen der Ansichten der indischen Regierung vertagt werden. — Das Haus lehnte schließlich mit 199 gegen 58 Stimmen den Antrag Muntz ab, am Derbytage die Sitzung ausfallen zu lassen.

Bei der Einzelberathung der Viehseuchenbill wurde ein Amendement Tryce, wonach isländische Schafe von den Bestimmungen der Vorlage ausgeschlossen werden sollen, mit 105 gegen 42 Stimmen abgelehnt, nachdem der Generalanwalt Webster erklärte, die Regierung könne das Amendement nicht annehmen, weil es eine Verletzung der mit anderen Mächten abgeschlossenen Verträge enthalte und kein Grund zur Annahme bestehe, daß die Mächte eine derartige Vertragsverletzung zulassen würden.

Die belgischen Fortschrittler haben am Sonntag in Brüssel einen Kongreß abgehalten, um ihr Programm für die kommenden Parlamentswahlen aufzustellen. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: „1) Sofortige Durchsicht der das allgemeine Stimmrecht einschränkenden Wahlgesetze, verhältnißmäßige Vertretung, Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe; 2) Durchsicht des Schulgesetzes, obligatorischer Unterricht; 3) sofortige Abschaffung der militärischen Konskription; 4) Zurückziehung der Schutzzollgesetze und demokratische Umgestaltung der Steuern; 5) demokratische Gestaltung des kommerziellen, industriellen und landwirthschaftlichen Kredites, Beförderung der Rohstoffe der Industrie und Landwirthschaft durch die Staatsbahnen zum Selbstkostenpreise; 6) Ergänzung der die Arbeit beschützenden Gesetzgebung; 7) Verweigerung jedes Zuschusses für die Kongounternehmungen.“ Mit dem Rufe: „Nieder mit der Konskription“, „Nieder mit dem Kongo!“ soll zur Wahlschlacht überall geschritten werden. Wie bekannt, haben Sozialisten und Fortschrittler ein gemeinsames Vorgehen bei den Wahlen beschlossen.

Die Lage der Italiener in Erythräa muß eine sehr schlimme sein. Der „Corriere della Sera“ veröffentlicht ein Telegramm des Generals Baldissera, wonach es bei dem außerordentlich großen Mangel an Trinkwasser dringend geboten sei, so schleunig wie möglich größeren Truppenabtheilungen die Rückkehr in die Heimath zu ermöglichen, da es unter den jetzt obwaltenden Zuständen unmöglich sei, eine größere Truppenmacht in Afrika zu unterhalten. Die Regierung soll sofort Anstalten getroffen haben, um die Truppen in Afrika ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen. Das dürfte jedoch ein sehr schwieriges Unternehmen sein.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 3. Juni 1896.

Die Aussperrung der Metallarbeiter der Firma A. Fleck Söhne dauert fort. Am Freitag und Sonnabend wurde je einer der Ausgesperrten zur Wache fistirt. Ihr Vergehen bestand darin, daß sie in der Amsinckstraße hin und her gingen, wobei sie der Fabrik der Herren Fleck Söhne wohl etwas zu nahe gekommen sind. Welche Auffassung die Behörde von der Aussperrung hat, erhellt daraus, daß der wachthabende Beamte zu dem am Freitag Verhafteten sagte: Die Ausgesperrten hätten keine Lust zu arbeiten, sollten deshalb aber Andere nicht von der Arbeit abhalten. Am Montag hatte die Polizei ein starkes Aufgebot erlassen, um zu verhindern, daß die Ausgesperrten mit den bei Fleck in Arbeit getretenen Streikbrechern in Berührung kämen. Den Ausgesperrten läßt die Polizei übrigens in jeder Weise eine zarte Fürsorge angedeihen. So wird ihnen zugemuthet, nicht in der Amsinckstraße zu gehen und die ganze Gegend daselbst zu meiden. Am Montag Abend forderte ein Schutzmann einige im Hausflur des Streiklokals Stehende auf, in's Gastzimmer zu gehen. Ebenso beschuldigte derselbe kurz vorher einen Ausgesperrten, eine vorübergehende, ihm (dem Ausgesperrten) bekannte Frau angerempelt zu haben. Ob der Schutzmann dazu ein Recht hat, möchten wir doch sehr bezweifeln.

Aushebungs-Geschäft im Aushebungsbezirk Hamburg. Im Anschluß an den unter dem 15. Mai d. J. veröffentlichten Geschäftsplan für das diesjährige Aushebungsgeschäft im Hamburgischen Staatsgebiet wird bekannt gemacht, daß die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Hamburg in den Musterungslokalen in der Carolinenstraße, ehemalige Zollvereins-Niederlage, und zwar für diejenigen Militärpflichtigen, deren Zunamen mit A bis L anfangen, daselbst Wilhelmstraße Nr. 30, in der Zeit vom 12. Juni bis inklusive 2. Juli d. J., für diejenigen Militärpflichtigen, deren Zunamen mit M bis Z anfangen, daselbst Schönstraße Nr. 6, in der Zeit vom 22. bis 27. Juni und vom 3. bis inkl. 7. Juli d. J. stattfinden w